



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 33/Jahrgang 2014	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	15.12.2014
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Jörg Wagner, Hauptstr. 131, 45219 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005174141/25 am 04.11.2014 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 04.11.2014 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.11.2014

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

H e i l m a n n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Yigit Aydogar, Gottliebstr. 75, 47166 Duisburg, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005173759/45 am 29.10.2014 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 29.10.2014 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.208, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.11.2014

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

G a h r

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Ersan Adar, Ebertstr. 22, 45879 Gelsenkirchen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005174242/8 am 29.10.2014 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der Bußgeldbescheid vom 29.10.2014 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.11.2014

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

S i e g m u n d

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Willia Beganaj, Scheifenkamp 2, 40878 Ratingen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000786012/5 am 21.10.2014 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 21.10.2014 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter

Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.233, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.11.2014

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T r o m m e r s h a u s e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Mazin Al-Salem, Stadtgarten 1, 45879 Gelsenkirchen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000784977/43 am 28.10.2014 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 28.10.2014 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen gerichtliche Entscheidung beantragt werden.

Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von der Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.11.2014

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T r o m m e r s h a u s e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Detlev Strauß, Rembrandtweg 7, 48431 Rheine, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005170712/25 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 08.12.2014

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

H e i l m a n n

Öffentliche Zustellung eines Kostenbescheides

Der gegen Droschke GmbH, Geschäftsführer Reif Hüseyim, Grenzstr. 60, 45881 Gelsenkirchen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000778222/36 am 24.09.2014 erlassene Kostenbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Kostenbescheid vom 24.09.2014 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Kostenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung

zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen gerichtliche Entscheidung beantragt werden.

Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Kostenbescheid kann von der Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.12.2014

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

M ü h l e

Öffentliche Zustellung eines Kostenbescheides

Der gegen Droschke GmbH, Geschäftsführer Reif Hüseyim, Grenzstr. 60, 45881 Gelsenkirchen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000777749/36 am 24.09.2014 erlassene Kostenbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Kostenbescheid vom 24.09.2014 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Kostenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen gerichtliche Entscheidung beantragt werden.

Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Kostenbescheid kann von der Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.12.2014

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

M ü h l e

Öffentliche Zustellung eines
Gewerbsteuerbescheides

Der Gewerbesteuer- und Zinsbescheid für das Veranlagungsjahr 2009 vom 12.06.2014 und der Gewerbesteuer- und Zinsbescheid für das Veranlagungsjahr 2010 vom 13.11.2014 mit dem Aktenzeichen 24-5/2555033000008 und 7801005550323 für Wilfried Tullius, zuletzt ansässig Kirchbachstr.18 in 45476 Mülheim an der Ruhr, kann nicht zugestellt werden, da der Steuerpflichtige verstorben ist und die Rechtsnachfolge derzeit nicht feststellbar ist.

Die Bescheide werden deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Diese können von dem Betroffenen beim Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.92, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 29.11.2014

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung
eines Darlehensrückforderungsbescheides

Der an Janina Winterling, zuletzt wohnhaft gewesen in Frombergfeld 10, 45481 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Darlehensrückforderungsbescheid vom 02.12.2014 (Aktenzeichen: 50-7/103394/76) konnte nicht zugestellt werden, da nach örtlicher Ermittlung der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Darlehensrückforderungsbescheid gem. §§ 22 Abs. 6 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Straße 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Nevries, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.12.2014

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

N e u b a u e r

Öffentliche Zustellung
eines Einstellungsbescheides

Der an Christian Garcia Diaz, zuletzt wohnhaft gewesen Hermannstr. 137 in 45478 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Einstellungsbescheid vom 14.11.2014 (Aktenzeichen: 50-713/95386/52) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist

Der Einstellungsbescheid gem. § 22 Abs. 3 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Straße 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Rapp, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.11.2014

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

N e u b a u e r

Öffentliche Zustellung eines Rücknahme- und
Rückforderungsbescheides

Der an Cristiano da Silva Endemann, zuletzt wohnhaft gewesen in 45481 Mülheim an der Ruhr, Friedrichstr. 9, zuzustellende Rücknahme- und Rückforderungsbescheid vom 26.11.2014 (Aktenzeichen: 50-711/101749/07) konnte nicht zugestellt werden, da nach örtlicher Ermittlung der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme- und Rückforderungsbescheid gem. §§ 48 und 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Straße 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 406, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.11.2014

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

O s t e r m a n n

Öffentliche Zustellung eines Rücknahme- und Rückforderungsbescheides

Der an Michael Kühnel, zuletzt wohnhaft gewesen in 45468 Mülheim an der Ruhr, Hans-Böckler-Platz 7, zuzustellende Rücknahme- und Rückforderungsbescheid vom 25.11.2014 (Aktenzeichen: 50-711/91032/07) konnte nicht zugestellt werden, da nach örtlicher Ermittlung der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme- und Rückforderungsbescheid gem. §§ 45, 48 und 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) i. V. m. § 104 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Sozialamt Mülheim an der Ruhr, Ruhrstr. 1, in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Steinhoff, Zimmer 328, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25.11.2014

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

O s t e r m a n n

Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides

Der an Ulrich Berke, zuletzt wohnhaft gewesen in 45479 Mülheim an der Ruhr, Prinzeß-Luise-Str. 130, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 21.11.2014 (Aktenzeichen: 50-711/103680/E6) konnte nicht zugestellt werden, da nach örtlicher Ermittlung der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der und Rückforderungsbescheid gem. § 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Immand, Zimmer 203, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 21.11.2014

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

I m m a n d

Öffentliche Zustellung eines Ablehnungsbescheides

Der an Bernhard Bajohr, zuletzt wohnhaft gewesen Paulstr. 17 in 45470 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Ablehnungsbescheid vom 05.11.2014 und erneut vom 19.11.2014 (Aktenzeichen: 50-714/96130) konnte nicht zugestellt werden, da die Post trotz lt. Einwohnerauskunft richtiger Adresse zurückkommt.

Der Ablehnungsbescheid gem. § 22 Abs. 3 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Straße 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Krause, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.11.2014

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K r a u s e

Wiederwahl der Schiedsperson im Schiedsgerichtsbezirk 7 (Styrum)

Die Bezirksvertretung 2 hat in ihrer Sitzung am 04.11.2014 Herrn Knut Binnewerg, Blumenstr. 1a, 45476 Mülheim an der Ruhr, im Schiedsgerichtsbezirk 7 (Styrum) für weitere fünf Jahre zum Schiedsmann gewählt.

Das Amtsgericht Mülheim an der Ruhr hat Herrn Binnewerg mit Datum vom 20.11.2014 gemäß § 4 Schiedsamtsgesetz NRW in seinem Amt bestätigt.

Mülheim an der Ruhr, den 05.12.2014

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

A l t e n b a c h

Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Unterbleiben der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für ein Vorhaben der Firma Rhein-Ruhr Malz GmbH in Mülheim an der Ruhr

Amt für Umweltschutz, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim

Az.: 70-6/P03073

Die Firma Rhein-Ruhr-Malz GmbH betreibt auf dem Grundstück Rheinstraße 158-168 in 45478 Mülheim an der Ruhr eine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftige Anlage zur Herstellung von Braumalz (Mälzerei) mit einer Produktionskapazität von weniger als 300 Tonnen Darrmalz je Tag. Mit Schreiben vom 30.09.2014 stellte die Firma Rhein-Ruhr-Malz GmbH einen Antrag auf wesentliche Änderung der Mälzerei durch Errichtung und Betrieb eines gasbefeuerten Blockheizkraftwerkes (BHKW) mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,433 MW und mit Nebenanlagen zur Wärmeauskopplung. Neben dem erzeugten Strom soll die Prozesswärme des BHKWs für den Eigenbedarf der Malzdarre genutzt werden.

Gemäß § 3c Satz 1 und 2 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörden aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die nach § 3c Satz 2 UVPG in Verbindung mit Nr. 1.2.2.2 und Nr. 7.22.3 der Anlage 1 des UVPG vorgesehene, standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind. Von der Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung wird im vorliegenden Fall daher abgesehen. Diese Entscheidung beruht auf der Feststellung gemäß § 3a Satz 1 UVPG, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Mülheim an der Ruhr, den 08.12.2014

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K r u s e n b a u m

Öffentliche Bekanntmachung
der öffentlichen Auslegungen verschiedener Änderungen
des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der
Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

Die Änderungen beziehen sich auf drei Bereiche in den Städten Herne und Oberhausen.

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat am 25.09.2014 beschlossen:

1. die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis zu nehmen und
2. auf der Grundlage der Planentwürfe die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange für folgende Änderungsverfahren zum RFNP durchzuführen:
 - 18 HER (Nördlich Landgrafenstraße)
 - 19 HER (Jürgens Hof)
 - 20 OB (Vestische Straße)

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB jeweils i.V.m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) sowie § 10 Raumordnungsgesetz (ROG).

Die Öffentlichkeit sowie die öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können innerhalb einer Frist von einem Monat Stellungnahmen zu den ausliegenden Änderungsentwürfen abgeben.

Die Änderungen des Regionalen Flächennutzungsplanes haben Auswirkungen auf die Umwelt. Daher sind im Rahmen der o.g. Änderungsverfahren gemäß § 9 ROG i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB Umweltprüfungen (UP) durchgeführt und Umweltberichte erstellt worden.

Neben den Planentwürfen mit beigefügter Begründung enthält insbesondere der Umweltbericht nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB umweltbezogene Informationen zu den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB:

- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft
- Boden
- Wasser
- Luft
- Klima
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
- Kultur- und Sachgüter
- Wechselwirkungen

Darüber hinaus sind die folgenden Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Änderungsverfahren 18 HER

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
drei Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Bezirksregierung Arnsberg E.ON SE Montan RAG Aktiengesellschaft	Bergbauliche Einwirkungen, Altlasten
zwei Fachgutachten	Plan-Zentrum Umwelt (2014) Biologische Station Östliches Ruhrgebiet (2014)	Historische Erkundung Betriebsgelände Firma Heitkamp Herne Artenschutzprüfung für die geplante RFNP-Änderung 18 HER

Änderungsverfahren 19 HER

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
eine Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Bezirksregierung Arnsberg	Bergbauliche Einwirkungen
vier Fachgutachten	Biologische Station östliches Ruhrgebiet (2014) Graner + Partner Ingenieure (2013) Geotec ALBRECHT (2014 I+II)	Artenschutzrechtliche Vorprüfung zur Änderung des RFNP für die Fläche 19 HER Schalltechnisches Prognosegutachten Bebauungsplan „Jürgens Hof“ Herne Gutachten über orientierende Bodenuntersuchungen, ergänzende Boden-, Bodenluft- und Grundwasseruntersuchungen

Änderungsverfahren 20 OB

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
zwei Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Bezirksregierung Arnsberg RAG Aktiengesellschaft	Bergbauliche Einwirkungen Altlastenverdachtsflächen Ausgasungen

Die Planunterlagen (Entwürfe der Änderungspläne, Begründungen, Umweltberichte, Abwägungssynopsen) sowie die nach Einschätzung der Gemeinden der Planungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 05.01. bis 05.02.2015 (einschließlich)

in den Städten der Planungsgemeinschaft öffentlich aus.

In der Stadt Mülheim an der Ruhr können sie an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung: Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 19. Etage, rechter Flur,

Öffnungszeiten:

montags bis freitags: 8:00 – 12:30 Uhr,

montags bis mittwochs: 14:00 – 16:00 Uhr,

donnerstags: 14:00 – 17:00 Uhr

Die Orte für die öffentlichen Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: (0201) 88 61-210/-212) zu erfragen.

Alle Planunterlagen sowie die Beschlussvorlage können auch auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden.

Stellungnahmen zu den Entwürfen der Änderungspläne, zu den Begründungen und zu den Umweltberichten können während der Auslegungsfrist **bis zum 05.02.2015 (einschließlich)** schriftlich oder zur Niederschrift

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen,

- bei der Stadt Mülheim, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung: Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 19. Etage, rechter Flur,

- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis bei der Stadt Mülheim, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung im Technischen Rathaus, während der Dienststunden ermöglicht wird.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme. Die personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke weiter verarbeitet, für die sie erhoben bzw. erstmals gespeichert worden sind (§ 13 Abs.1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag gegen die RFNP-Änderungen 18 HER, 19 HER oder 20 OB (gem. § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung VwGO) unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung (nach § 3 Abs. 2 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mülheim an der Ruhr, den 08. Dezember 2014

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

Veröffentlichung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Wirtschaftsjahr 2013

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat den Betrieben der Stadt Mülheim an der Ruhr für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 den Bestätigungsvermerk mit Datum vom 02.12.2014 erteilt.

Der Jahresabschluss ist vom Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr in seiner Sitzung am 25.09.2014 festgestellt worden.

Gemäß § 26 (3) der Eigenbetriebsverordnung NW ist der Jahresabschluss, d. h. die Bilanz und die Jahreserfolgsrechnung sowie die Darstellung der Verbindlichkeiten mit der Feststellung durch den Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr und dem Bestätigungsvermerk der GPA NRW zu veröffentlichen.

Der Jahresabschluss 2013 liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 bei den Betrieben der Stadt Mülheim an der Ruhr, Am Schloß Broich 38, während der Dienststunden öffentlich aus.

Mülheim an der Ruhr, den 03.12.2014

Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr
I. A.

M ü l l e r

Bilanz zum 31. Dezember 2013

der
Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR	PASSIVA
A. AKTIVA					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		13.705,72	20.549,00		
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.329.574,63		6.430.032,00		1.000.000,00
2. Gleisenanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	4.006.673,89		4.048.807,00		3.003.773,74
3. Fahrzeuge für Personen und Güterverkehr	18.452,25		25.957,00		
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	484.456,24		712.767,00	213.908.346,48	213.908.346,48
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	310.496,59		360.914,44	80.505.858,97	-1.579.916,25
		11.149.653,60	11.578.477,44	294.414.205,45	294.414.205,45
		11.163.359,32	11.599.026,44	296.838.062,94	216.332.203,97
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	387.978.465,56	267.631.360,16			
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	18.671.546,67	18.297.775,66			
3. Beteiligungen	16.587,76	16.587,76			
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	36.476.551,70			
5. Sonstige Ausleihungen	47.395,10	55.380,93			
		406.713.995,09	322.477.658,13	637.612,00	691.074,00
		417.877.354,41	334.076.692,57	1.040.698,77	979.436,77
				278.762,76	312.451,88
					1.957.034,53
					1.982.962,65
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
- Waren	3.554,40	3.554,40	355,38		110.831.329,69
			355,38		77.004,60
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.169.385,27		970.694,40		1.712,70
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	45.233,69		16.968,96		
3. Forderungen gegen die Stadt und andere Eigenbetriebe	2.321.747,58		0,00		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	10.432,42		15.561.565,80		19.941.475,74
		3.546.796,96	16.549.219,16	9.854.508,70	
III. Guthaben bei Kreditinstituten					
		72,66	90,88	15.014,59	3.200,00
		3.550.426,02	16.549.665,42	987.710,45	604.674,64
					131.459.397,37
					421.427.780,43
					350.626.347,99

Festgestellt:
Mülheim an der Ruhr, den 25. September 2014

Mülheim an der Ruhr, den 30. Mai 2014
(Exner)

Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	4.769.166,58	4.408.236,42
2. Sonstige betriebliche Erträge	92.630.786,68	165.423,50
- davon aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil: EUR 29.854,29 (Vj.: TEUR 30)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	420.258,52	210.776,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.709.363,65	2.750.418,22
4. Personalaufwand	232.766,97	256.760,98
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	987.841,62	988.840,42
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.138.658,37	1.115.629,43
Ordentliches Betriebsergebnis	91.911.064,13	-748.765,23
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	524.764,12	8.736.386,19
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 521.738,86 (Vj.: TEUR 528)		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	59.606,71	1.201.474,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj.: TEUR 0)		
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	6.945.540,00	14.000.000,00
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 6.945.540,00 (Vj. TEUR 14.000)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.923.645,81	5.101.040,43
- davon an verbundene Unternehmen EUR 19.933,03 (Vj.: TEUR 27)		
Finanzergebnis	-11.284.814,98	-9.163.180,24
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	80.626.249,15	-9.911.945,47
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	42.669,82	-8.367.612,78
13. Sonstige Steuern	77.720,36	35.583,56
14. Jahresgewinn/ Jahresverlust	80.505.858,97	-1.579.916,25
15. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	213.908.346,48	213.908.346,48
16. Gewinn/Verlust	294.414.205,45	212.328.430,23

Festgestellt: Mülheim an der Ruhr, den 25. September 2014

Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr

Darstellung der verschiedenen Verbindlichkeiten und ihre Fristigkeit

Verbindlichkeiten	Insgesamt		davon Restlaufzeit					
	2013		unter 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre	
	€	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	110.578.918,27	110.831.329,69	5.391.764,97	5.294.657,17	21.474.042,99	24.784.177,96	83.713.110,31	80.752.494,56
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	170.903,00	77.004,60	170.903,00	77.004,60	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	203.698,24	1.712,70	203.698,24	1.712,70	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetriebe	9.854.508,70	19.941.475,74	9.854.508,70	19.941.475,74	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.014,59	3.200,00	15.014,59	3.200,00	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	987.710,45	604.674,64	987.710,45	604.674,64	-	-	-	-
- davon aus Steuern	55.156,92	60.169,94	-	-	-	-	-	-
- davon im Rahmen der soz. Sicherheit	-	-	-	-	-	-	-	-
€	121.810.753,25	131.459.397,37	16.623.599,95	25.922.724,85	21.474.042,99	24.784.177,96	83.713.110,31	80.752.494,56

Festgestellt:
Mülheim an der Ruhr, den 25. September 2014

Mülheim an der Ruhr, den 30. Mai 2014
Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr

(Exner)


Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer der Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 14.07.2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr,

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen sowie der Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein

den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 02.12.2014

GPA NRW

Im Auftrag

Helga Giesen

Bekanntmachung
Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten

Aufgrund des § 16 Abs. 5 der Satzung vom 19.12.2013 für die städtischen Friedhöfe in Mülheim an der Ruhr (Friedhofssatzung), veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 37/2013 für die Stadt Mülheim an der Ruhr, wird hiermit auf den Ablauf des Nutzungsrechts im Jahre 2015 hingewiesen. Die Nutzungsberechtigten, deren Nutzungsrecht 2015 abläuft und die das Nutzungsrecht verlängern möchten, werden gebeten, den entsprechenden Antrag in dem Monat, in dem das Nutzungsrecht abläuft, bei der Oberbürgermeisterin, Amt für Grünflächenmanagement und Friedhofswesen, Zeppelinstr. 132, 45470 Mülheim an der Ruhr, einzureichen.

Anträge können montags bis freitags, vormittags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, gestellt werden.

Sollte der Termin nicht eingehalten werden, kann die Friedhofsverwaltung 1 Monat nach Ablauf des Nutzungsrechts anderweitig über die nachstehend aufgeführten Grabstätten und gem. § 21 Abs. 8 der Friedhofssatzung über die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen entschädigungslos verfügen, soweit diese nicht vom Nutzungsberechtigten bereits entfernt wurden.

Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Nutzungsberechtigte die Kosten zu tragen.

Mülheim an der Ruhr, den 08.12.2014

Die Oberbürgermeisterin
Amt für Grünflächenmanagement
und Friedhofswesen
I. A.

W a a g e

Ablaufende Gräber 2015

Friedhof	<u>Teil</u>	<u>Feld</u>	<u>Grabstellen-Nr.</u>
Hauptfriedhof			
"	I	02	0042,0043
"	I	08	0030
"	I	09	0085
"	I	09	0246,0247
"	I	09	0371,0372
"	I	09	0411,0412
"	I	09	0452,0453
"	I	09	0676,0677
"	I	09	0715,0716
"	I	11	0294,0295
"	I	12	0031-0034
"	I	12	0065,0066
"	I	13	0168,0169
"	I	13	0209,0210
"	I	14	0075-0078
"	I	14	0081-0084
"	I	16	0341,0342
"	I	16	0441,0442
"	I	17	0238-0240
"	I	18	0048,0049
"	I	Wald	0110a-d
"	I	gr.U.	0026a-d
"	I	kl.U.	0016a-d
"	I	kl.U.	0065a-d
"	I	kl.U.	0068a-d
"	I	kl.U.	0081a-d
"	I	kl.U.	0089a-d
"	I	kl.U.	0100a-d
"	I	kl.U.	0173a-d
"	I	kl.U.	0230a-d
"	II	01	0009,0010
"	II	01	0015,0016
"	II	01	0036,0037
"	II	01	0120,0121
"	II	02	0042a-d
"	II	02	0050a-d
"	II	03	0051
"	II	04	0125,0126
"	II	05	0038,0039
"	II	05	0335,0336
"	II	06	0029,0030
"	II	06	0073,0074
"	II	06	0075,0076
"	II	06	0114
"	II	07	0066
"	II	07	0215,0216
"	II	07	0344,0345
"	II	07	0347,0348
"	II	07	0400-0403
"	II	07	0537,0538
"	II	07	0580

"	II	07	0640,0641
"	II	08	0112,0113
"	II	08	0210
"	II	08	0211
"	II	08	0308
"	II	08	0312,0313
"	II	08	0531,0532
"	II	08	0547
"	II	08	0667
"	II	08	0747,0748
"	II	08	0902
"	II	08	0978,0979
"	II	08	1090,1091
"	II	08	1204,1205
"	II	09	0017,0018
"	II	09	0034,0035
"	II	09	0086,0087
"	II	09	0334,0335
"	II	09	0556,0557
"	II	09	0608,0609
"	II	09	0692,0693
"	II	09	0769
"	II	09	0843
"	II	09	0889,0890
"	II	09	0921,0922
"	II	10	0052,0053
"	II	10	0062,0063
"	II	10	0280,0281
"	II	10	0425,0426
"	II	10	0433,0434
"	II	10	0507,0508
"	II	10	0610
"	II	10	0709,0710
"	II	10	0771,0772
"	II	10	0897
"	II	11	0007
"	II	11	0026
"	II	11	0043
"	II	11	0045
"	II	11	0076,0077
"	II	11	0078,0079
"	II	11	0180,0181
"	II	12	0121,0122
"	II	12	0131,0132
"	II	16	0071-0074
"	II	C	0078,0079
"	II	C	0254,0255
"	II	D	0153-0156
"	II	D	0271-0274
"	II	E	0095,0096
"	II	E	0139,0140
"	II	E	0197,0198
"	II	E	0243,0244
"	II	E	0251,0252
"	II	G	0058-0060
"	II	H	0007,0008
"	II	H	0091,0092
"	II	H	0131,0132

"	II	H	0209-0212
"	II	K	0043,0044
"	II	K	0051,0052
"	II	K	0101,0102
"	II	L	0067,0068
"	II	L	0131,0132
"	II	L	0179,0180
"	II	M	0019-0021
"	II	M	0022,0023
"	II	M	0031,0032
"	II	M	0049,0050
"	II	N	0041,0042
"	II	O	0183,0184
"	II	O	0196-0198
"	II	O	0231,0232
"	II	O	0285,0286
"	II	S	0001,0002
"	II	Z	0055,0056
"	III	01	0100
"	III	01	0115,0116
"	III	01	0140,0141
"	III	01	0152,0153
"	III	01	0187,0188
"	III	01	0201,0202
"	III	01	0271,0272
"	III	01	0273,0274
"	III	01	0295
"	III	01	0514
"	III	01	0516
"	III	01	0517
"	III	01	0518
"	III	02	0050,0051
"	III	03	0053,0054
"	III	03	0095,0096
"	III	03	0129,0130
"	III	03	0159,0160
"	III	03	0364,0365
"	III	03	0550,0551
"	III	04	0009,0010
"	III	04	0015,0016
"	III	04	0240,0241
"	III	04	0270-0272
"	III	04	0407,0408
"	III	05	0190
"	III	05	0316
"	III	06	0189,0190
"	III	06	0427,0428
"	III	06	0603,0604
"	III	06	0640,0641
"	III	06	0666,0667
"	III	07	0041,0042
"	III	07	0229,0230
"	III	07	0253,0254
"	III	07	0406,0407
"	III	08	0240,0241
"	III	09	0141,0142

"	III	09	0533,0534
"	III	09	0617,0618
"	III	09	0621,0622
"	III	10	0526,0527
"	III	10	0808,0809
"	III	11	0058,0059
"	III	11	0148,0149
"	III	11	0468-0471
"	III	11	0605-0607
"	III	12	0345
"	III	13	0109,0110
"	III	13	0137,0138
"	III	13	0139,0140
"	III	13	0145,0146
"	III	13	0333,0334
"	III	13	0362,0363
"	III	13	0393,0394
"	III	15	0191,0192
"	III	15	0219,0220
"	III	15	0229,0230
"	III	15	0619,0620
"	III	C	0076,0077
"	III	C	0078,0079
"	III	C	0169-0173
"	IV	01	0027
"	IV	01	0221,0222
"	IV	01	0350,0351
"	IV	02	0107,0108
"	IV	02	0111-0113
"	IV	02	0215,0216
"	IV	03	0013,0014
"	IV	03	0015,0016
"	IV	03	0017,0018
"	IV	03	0021
"	IV	03	0025
"	IV	03	0028,0029

"	28	0084
"	28	0085,0086
"	28	0153,0154
"	28	0160,0161
"	B	1360
"	C	0711
"	C	0909-0918
"	C	0960,0963
"	C	0996-1002
"	C	1054-1060
"	D	0182-0186
"	D	0325,0328
"	D	0415-0419
"	E	0027,0029
"	E	0036,0038
"	E	0061,0063
"	F	0006,0008
"	F	0029-0032
"	F	0091-0094
"	F	0105,0107
"	F	0153-0156
"	F	0176,0178
"	J	0140,0141
"	K	0001-0004
"	K	0039,0041
"	K	0117-0119
"	L	0063,0064
"	L	0086,0087
"	L	0099,0100
"	L	0287
"	L	0318,0319
"	M	0103-0105
"	M	0131,0132
"	M	0159,0160
"	N	0038,0039
"	N	0054,0055
"	N	0156,0157
"	N	0190,0191
"	O	0122,0123
"	T	0010-0012
"	T	0017,0018
"	T	0079
"	T	0103,0104
"	U	0171
"	V	0012,0013
"	V	0014,0015
"	V	0086,0087
"	V	0093,0094
"	W	0029,0030
"	W	0076,0077
"	W	0093,0094
"	W	0121
"	Wald	0136a-c
"	Z	0084,0085
"	Z	0111,0112
"	Z	0130,0131

Ablaufende Gräber 2015

Friedhof	Teil	Feld	Grabstellen-Nr.
	Broich		
"		01	0089,0090
"		02	0157,0158
"		02	0338,0339
"		04	0068
"		06	0096,0097
"		06	0229,0230
"		08	0145,0146
"		08	0202,0203
"		08	0210,0211
"		08	0224
"		09	0088,0089
"		A.T.	0015-0017
"		A.T.	0109
"		A.T.	0339,0340
"		A.T.	0410
"		A.T.	0526,0527
"		A.T.	0696
"		A.T.	0724
"		A.T.	0791,0792
"		A.T.	0911
"		A.T.	0920,0921
"		A	0040,0041
"		B	0082
"		B	0091,0092
"		B	0101,0102
"		B	0108,0109
"		B	0148,0149
"		C	0101,0102
"		C	0135,0136
"		D	0214,0216
"		D	0374,0375
"		F-Wald	0023a-d
"		G	0098,0099
"		H	0070,0071
"		H	0102,0103
"		H	0229,0230
"		H	0335,0336
"		H	0382,0383
"		H	0424,0425
"		H	0435
"		H	0471,0472
"		H	2143,2145
"		H	2211,2213
"		J	1987,1989
"		J	2002,2004
"		K	0137,0139
"		K	0291,0292
"		K	0315
"		L	0061
"		L	0124,0126
"		L	0163,0164

"	N	0069
"	N	0234,0235
"	O	0068
"	R	0028,0029
"	R	0149,0150

Ablaufende Gräber 2015

Friedhof	Teil	Feld	Grabstellen-Nr.
<u>Heissen</u>			
"		02	0187,0188
"		02	0240
"		02	0269,0270
"		02	0430,0431
"		03	0163,0164
"		04	0129,0130
"		04	0144,0145
"		07	0170,0171
"		10	0161,0162
"		11	0001-0003
"		11	0050,0051
"		12	0014
"		12	0054,0055
"		15	0222,0223
"		16	0011,0012
"		16	0028,0029
"		17	0113,0114
"		18	0117,0118
"		19	0337,0338
"		19	0434,0435
"		19	0436
"		19	0518
"		19	0531,0532
"		19	0616,0617
"		20	0017,0018
"		21	0012,0013
"		21	0014
"		21	0015
"		21	0084,0085
"		21	0123,0124
"		21	0174,0175
"		21	0178,0179
"		21	0182,0183
"		22	0013
"		22	0025,0026
"		22	0149,0150
"		22	0167,0168
"		22	0169,0170
"		22	0171
"		22	0172,0173
"		22	0174,0175
"		22	0192,0193
"		22	0194,0195

"	22	0207,0208
"	A	0070-0072
"	A	0139,0140
"	B	0062,0063
"	B	0067-0069
"	B	0082
"	B	0200,0241
"	B	0246-0248
"	B	1115,1116
"	C	0180,0181
"	C	0752,0753
"	D	0113,0114
"	D	0179,0180
"	E	0038-0040
"	E	0280
"	F	0348,0349
"	F	0367,0368
"	G	0087,0088
"	G	0106,0107
"	H	0103,0104
"	J	0123

Ablaufende Gräber 2015

Friedhof	Teil	Feld	Grabstellen-Nr.
	Dümpten 1		
"		01	0053,0054
"		02	0011
"		02	0083,0084
"			
"		03	0146,0147
"		03	0184,0185
"		03	0197
"		03	0231,0232
"		04	0068,0069
"		04	0282,0283
"		04	0286,0287
"		04	0430
"		06	0121,0122
"		06	0203
"		06	0246,0247
"		08	0356,0357
"		09	0029,0030
"		10	0024,0025
"		10	0026,0027
"		12	0049,0050
"		13	0093-0095
"		13	0113-0115
"		14	0083
"		14	0106
"		14	0218-0220
"		14	0306,0307
"		15	0378,0379
"		15	0396

"	17	0043,0044
"	17	0107
"	17	0108
"	18	0004,0005
"	18	0061,0062
"	20	0019,0020
"	20	0154,0155
"	20	0219,0220
"	21	0029,0030
"	25	0095a-d
"	25	0096a-d

Ablaufende Gräber 2015

Friedhof	Teil	Feld	Grabstellen-Nr.
	Styrum		
"		01	0012,0013
"		01	0023
"		01	0098,0099
"		01	0165,0166
"		01	0177
"		01	0187,0188
"		01	0198,0199
"		01	0214,0215
"		02	0026,0027
"		02	0210,0211
"		03	0057
"		10	0087
"		10	0146,0147
"		11	0015,0016
"		15	0225,0226
"		15	0241,0242
"		19	0003,0004
"		19	0017,0018
"		19	0023,0024
"		19	0031,0032
"		19	0041,0042
"		19	0045,0046
"		A	0105,0106
"		A	0256,0257
"		B	0123,0124
"		B	0141,0142
"		B	0316,0317
"		C	0044
"		C	0104,0105
"		D	0076-0078
"		D	0089,0090
"		E	0125,0126
"		E	0300
"		F	0106,0107
"		F	0148,0149
"		G	0071,0072

"		H	0074
"		L	0054
"	II	01	0051,0052
"	II	01	0107,0108
"	II	03	0019,0020
"	II	07	0199,0200
"	II	08	0177,0178
"	II	08	0179,0180
"	II	08	0187,0188
"	II	09	0047-0049
"	II	11	0021,0022
"	II	11	0061,0062
"	II	12	0099,0100
"	II	12	0166,0167
"	II	12	0172,0173
"	II	14	0011,0012
"	II	14	0019,0020
"	II	14	0067,0068
"	II	15	0042,0043
"	II	16	0007a-d
"	II	16	0014a-d

I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Jörg Wagner, Essen)	453
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Yigit Aydogar, Duisburg)	453
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Ersan Adar, Gelsenkirchen)	454
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Willia Beganaj, Ratingen)	454
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Mazin Al-Salem, Gelsenkirchen)	454
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Detlev Strauß, Rheine)	455
Öffentliche Zustellung eines Kostenbescheides (Droschke GmbH, Gelsenkirchen)	455
Öffentliche Zustellung eines Kostenbescheides (Droschke GmbH, Gelsenkirchen)	455
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides (Wilfried Tullius)	456
Öffentliche Zustellung eines Darlehensrückforderungsbescheides (Janina Winterling)	456
Öffentliche Zustellung eines Einstellungsbescheides (Christian Garcia Diaz)	456
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme- und Rückforderungsbescheides (Cristiana da Silva Endemann)	456
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme- und Rückforderungsbescheides (Michael Kühnel)	457
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Ulrich Berke)	457
Öffentliche Zustellung eines Ablehnungsbescheides (Bernhard Bajohr)	457
Wiederwahl einer Schiedsperson im Schiedsgerichtsbezirk 7 (Styrum)	457
Öffentliche Bekanntmachung gem. § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Unterbleiben der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für ein Vorhaben der Firma Rhein-Ruhr Malz GmbH in Mülheim an der Ruhr	458
Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung verschiedener Änderungen des Regionalen Flächennutzungsplanes der Plangemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte	459
Veröffentlichung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Wirtschaftsjahr 2013	463
Bekanntmachung: Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten	469